



Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern



LIGA DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE
IN MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.



Deutsches
Rotes
Kreuz



Gemeinsame Erklärung

der Landesregierung, der Landrätin und Landräte und Oberbürgermeister, des Städte- und Gemeindetages, des Landkreistages, des DGB-Nord, der Vereinigung der Unternehmensverbände, der Handwerkskammern und der Liga der Wohlfahrtsverbände Mecklenburg-Vorpommern unter Beteiligung der Industrie- und Handelskammern

am 11. Mai 2021

Eckpunkte für einen Perspektivplan für MV

Der Mitte April beschlossene Lockdown war wichtig und richtig: Die 3. Welle der Corona-Pandemie hatte das Land erreicht. Erstmals waren alle Regionen stark betroffen. Die Landesinzidenz hatte den Wert von 150 überschritten. Den Krankenhäusern und Intensivstationen drohte die Überlastung.

Drei Wochen später zeigt sich: Der Lockdown wirkt. Der Inzidenzwert ist in Mecklenburg-Vorpommern von über 150 auf deutlich unter 100 gesunken. Das ist ein sehr viel stärkerer Rückgang als im Bundesschnitt. Die Situation in den Krankenhäusern hat sich etwas entspannt. Vor allem aber ist ein deutlicher Fortschritt beim Impfen erkennbar: 35,5% der Menschen in MV haben ihre erste Impfung und 8,9% bereits ihre zweite Impfung erhalten.

Auch wenn der Zielwert einer Landesinzidenz von 50 noch nicht erreicht ist, ermöglicht diese gute Entwicklung, jetzt erste Eckpunkte für den Weg aus dem Lockdown festzulegen.

Ziel ist es, damit den Menschen im Land und den Unternehmen in einigen Bereichen, die geschlossen sind, mehr Planungssicherheit zu geben und nachhaltige Perspektiven zu eröffnen - vor allem mit Blick auf den Sommer.

Anknüpfend an diese Eckpunkte wird ein umfassender MV-Plan erarbeitet werden, der konkrete Öffnungsschritte auch in weiteren Lebens- und Wirtschaftsbereichen vorsieht.

Voraussetzung für alle Öffnungsschritte ist, dass sich die Infektionslage in Mecklenburg-Vorpommern auch weiter anhaltend positiv entwickelt. Dazu gehört, dass

- die Landesinzidenz bis Anfang/Mitte Juni auf 50 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner in sieben Tagen absinkt,
- dass die sinkenden Inzidenzwerte durch eine bis zum Beginn der Sommerferien auf ca. 50% ansteigende Impfquote (Erstimpfungen) abgesichert werden kann und
- eine flächendeckende Testinfrastruktur und wirksame Teststrategien zur Absicherung der Öffnungsschritte bestehen.

Besondere Verantwortung kommt dabei auch weiter den Landkreisen und kreisfreien Städten zu. Denn bei Überschreiten eines Inzidenzwertes von 100 in den Landkreisen und kreisfreien Städten greifen die Regeln der „Bundesnotbremse“ – mit der Folge, dass Öffnungen automatisch zurückgenommen werden. Dem gilt es insbesondere durch eine effektive Kontaktnachverfolgung und ein effizientes Impfmanagement entgegenzuwirken.

Die vorliegenden Eckpunkte für einen Perspektivplan für MV sollen bis Ende Mai in den MV-Plan eingearbeitet und durch weitere perspektivische Öffnungsschritte in den hier noch nicht aufgeführten Bereichen ergänzt werden.

A. Grundlagen für einen Perspektivplan

- Anhaltend positive Entwicklung der Infektionslage im Land durch den erfolgreichen Lockdown des 19. Aprils.
- Absinken der Landesinzidenz auf 50 bis Anfang Juni.
- Ansteigen der Impfquote auf 50% Erstimpfungen bis zum Beginn der Sommerferien (Absicherung niedriger Inzidenzen mit Impffortschritt!),
- Flächendeckende Testinfrastruktur und Teststrategien zur Absicherung der Öffnungsschritte. Schnell- oder begleitete Selbsttests sind 24 Stunden gültig und werden übergreifend anerkannt.
- Über mögliche weitere und begleitende Öffnungsschritte ist im weiteren Verlauf und mit Blick auf die Wirkungen erfolgter Lockerungen zu entscheiden.
- Die bestehende Landesverordnung gilt grundsätzlich bis zu ihrem Auslaufen am 22. Mai 2021. Danach erfolgen einheitliche Öffnungsschritte für das ganze Land.

Für Landkreise und kreisfreie Städte mit einer Inzidenz von über 100 gilt die „Bundesnotbremse“ nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz.

- Voraussetzungen für die anstehenden Öffnungsschritte sind eine zügige Kontaktnachverfolgung und zügige Verimpfungen durch die Landkreise und kreisfreien Städte. Für das In- und Außerkrafttreten der im Land festgelegten Maßnahmen sind die am Meldetag an das LAGuS bzw. RKI übermittelten Werte maßgeblich.
- Ziel der Eckpunkte und des Perspektivplans insgesamt ist, Öffnungsschritte nachhaltig zu gestalten.

B. Eckpunkte für einen Perspektivplan

1. Öffnungsschritt: Rückkehr von Kitas und Schulen aus dem Lockdown am 17. Mai 2021

Orientierung	
Termin	17. Mai 2021
Landesinzidenz	Stabil unter 100 seit 7 Tagen
Impfquote	Mindestens ca. 40% (Erstimpfungen) Erstimpfungen bei Erzieherinnen/Erziehern und Lehrkräften
Krankenhausauslastung (gesamt, ITS, Beatmung, ECMO)	< 70% der Kapazitäten für Covid-Patienten

Öffnungsschritte in Landkreisen/kreisfreien Städten mit Inzidenz unter 100:

- Täglicher Präsenzunterricht in Klassen 1 bis 6 und an Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler sowie in Vor-Abschluss- und Abschlussjahrgängen, Wechselunterricht in den übrigen Jahrgängen an allgemein bildenden und beruflichen Schulen.
- Schulsport im Freien ist wieder möglich.
- In den Kitas für alle Kinder Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen.

In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer Inzidenz über 100 gelten die Regeln der Bundesnotbremse – d.h. bei einer Inzidenz von unter 165:

- Wechselunterricht in allen Jahrgangsstufen; dabei Notbetreuung in den Klassen 1 bis 6 an Tagen, an denen kein Unterricht stattfindet. Präsenzunterricht für Vor-Abschluss- und Abschlussklassen.
- In den Kitas eingeschränkter Betrieb (Bitte an Eltern, Kita nur in Anspruch zu nehmen, falls keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit besteht; „Umfeldtestung“ bei Eltern 2x wöchentlich).

2. Öffnungsschritt: Einzelhandel, körpernahe Dienstleistungen, Gastronomie am 23./25. Mai 2021

Orientierung	
Termin	23. Mai 2021 (Pfingstsonntag) 25. Mai 2021 (Dienstag nach Pfingsten)
Landesinzidenz	Ca. 60
Impfquote	Mindestens ca. 41% (Erstimpfungen)
Krankenhausauslastung (gesamt, ITS, Beatmung, ECMO)	< 70% der Kapazitäten für Covid-Patienten

Öffnungsschritte in Landkreisen und kreisfreien Städten mit Inzidenz unter 100:

- Ab 23.05.: Öffnung der **Gastronomie** in den Außen- und Innenbereichen – (in den Innenbereichen mit Test und Terminbuchung).
- Ab 25.05.: Öffnung des **Einzelhandels** außerhalb der Grundversorgung – ohne Test sowie
- Öffnung **körpernaher Dienstleistungen** – mit Test.
- Öffnung der **Fahr- und Flugschulen** - mit Test.

Dieser Doppelschritt soll erfolgen, um am ersten Öffnungstag nicht sehr große Menschenmengen mit erhöhter Infektionsgefahr zu riskieren. Weitere Auflagen sind im Detail festzulegen (qm-Begrenzungen, Personengrenzen etc.).

Landkreise und kreisfreie Städte mit einer Inzidenz unter 50 an mindestens sieben aufeinanderfolgenden Tagen haben die Möglichkeit, die Öffnung des Einzelhandels bereits vorzuziehen.

3. Öffnungsschritt: Übernachtungstourismus innerhalb von MV am 7. Juni 2021

Orientierung	
Termin	7. Juni 2021
Landesinzidenz	Unter 50
Impfquote	Mindestens ca. 45% (Erstimpfungen)
Krankenhausauslastung (gesamt, ITS, Beatmung, ECMO)	< 70% der Kapazitäten für Covid-Patienten

Öffnungsschritte in Landkreisen und kreisfreien Städten mit Inzidenz unter 100:

- Öffnung von Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätzen und vergleichbaren Angeboten der Beherbergung für **Gäste aus Mecklenburg-Vorpommern** – mit Vorlage eines negativen Tests bei Anreise zweimal pro Woche während des Aufenthalts.
- Aufhebung der Einreisebeschränkungen für **Zweitwohnungsinhaber**, Dauercamper usw.

- Erste Öffnungsschritte in den Bereichen Kultur, Freizeit, Sport (Vereinssport, Fitnessstudios) – mit Test.

Weitere Auflagen sind im Detail festzulegen.

4. Öffnungsschritt: Übernachtungstourismus für Gäste von außerhalb von MV am 14. Juni 2021

Orientierung	
Termin	14. Juni 2021 (Montag – Ferienbeginn am Samstag, 19. Juni 2021)
Landesinzidenz	Unter 50
Impfquote	Ca. 50 % (Erstimpfungen)
Krankenhausauslastung (gesamt, ITS, Beatmung, ECMO)	< 70% der Kapazitäten für Covid-Patienten

Öffnungsschritte in Landkreisen und kreisfreien Städten mit Inzidenz unter 100:

- Öffnung von Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätzen und vergleichbaren Angebote der Beherbergung für **Gäste von außerhalb des Landes** – mit Vorlage eines negativen Tests bei Anreise zweimal pro Woche während des Aufenthalts.
- Weitere Öffnungsschritte in den Bereichen Kultur, Freizeit, Sport – mit Test.

Weitere Auflagen sind im Detail festzulegen.

5. Modellprojekte für Open-Air-Kulturveranstaltungen

Auf der Grundlage strikter und vom Gesundheitsamt zu genehmigender Schutz- und Hygienekonzepte können die Landkreise und kreisfreien Städte mit einer Inzidenz unter 100 durch Einzelfallentscheidung auf Antrag kulturelle Veranstaltungen unter freiem Himmel als Modellprojekte zulassen, die frühestens ab dem 10. Juni 2021 stattfinden können. Dies sind folgende Veranstaltungen:

- Schlossfestspiele des Mecklenburgischen Staatstheaters, Alter Garten und Schlossinnenhof,
- Klassiknacht im Zoo (Außenbereich) (Zoo Rostock & Volkstheater Rostock),
- Schlossfestspiele Neustrelitz, Schlosspark,
- Festspiele M-V, Kinder- und Familienkonzert, Hasenwinkel Schlosspark.

Zu den einzuhaltenden Auflagen gehören insbesondere fest zugewiesene Sitzplätze und Abstandsregeln sowie ein negativer Coronatest.